



Vorlage

Nr.: 0678/2007
öffentlich

Förderung von Familienzentren in Beckum

Beratungsfolge

23.08.2007 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In der Sitzung des Ausschusses am 14.06.2007 wurde über die Vergabe der Mittel des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) zur Förderung von Familienzentren entschieden (siehe hierzu Vorlage Nr. 0643/2007). Sowohl das Familienzentrum „Netzwerk Beckum“ als auch das neu zu bildende Familienzentrum St. Franziskus in Neubeckum sollten einen Zuschuss von jeweils 12.000 Euro erhalten

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium stellte sich zwischenzeitlich heraus, dass eine Förderung lediglich die vom Land zertifizierten Familienzentren erhalten können.

Aus der Pilotphase zur Bildung von Familienzentren ergab sich auf der wissenschaftlichen Grundlage der Firma Pädagogische-Informationen-System GmbH, die im Auftrag des Landes das Projekt begleitete, dass Familienzentrumsverbände von mehr als 5 Einrichtungen mit den pädagogischen Zielen nicht vereinbar sind. Dieses führte dazu, dass der in Beckum zunächst ursprünglich gegründete Zehnerverband geteilt wurde und zum Abschluss der Pilotphase zwei Verbände mit fünf bzw. vier Einrichtungen im Stadtgebiet Beckum die Zertifikate erhielten.

Grundlage des Vorgehens der Verwaltung war ein Schreiben des MGFFI vom 05.02.2007, welches die Jugendämter dazu aufforderte, durch Beschlüsse der örtlichen Jugendhilfeausschüsse, geeignete Einrichtungen vor Ort auszuwählen und die Bildung von Familienzentren voranzutreiben. Darauf hin wurde der, dem Ausschuss hinlänglich bekannte Prozess in Gang gesetzt und der entsprechende Beschluss am 14.06.2007 gefasst.

Auf Grund einer Pressemitteilung der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 19.06.2007, welche sich auf eine Aussage des Pressesprechers des Ministeriums bezog, dass eine finanzielle Förderung nur an zertifizierte Familienzentren erfolgen könne, wurde der Beschluss einer rechtlichen Prüfung innerhalb des Hauses unterzogen. Es galt festzustellen, ob eine evtl. erforderliche Beanstandung durch den Bürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 und 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses zu veranlassen sei. Die Prüfung ergab, dass der Beschluss nicht gegen geltendes Recht verstößt und eine Beanstandungspflicht des Bürgermeisters ausschied. Die Kopie der rechtlichen Prüfung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich der zukünftigen gesetzlichen Regelung im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wäre der Beschluss jedoch rechtswidrig. Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss der letzten Sitzung aufzuheben und den nachfolgend formulierten Beschluss zu fassen.

Die Empfehlung des Ausschusses ein Ausbaukonzept der Familienzentren für Beckum im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches -Achstes Buch- (SGB VIII) -Kinder und Jugendhilfe- (AG 78) zu erarbeiten, bleibt davon unberührt.

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Ausschusses für Kinder und Jugendliche zu Tagesordnungspunkt 4 - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 14.06.2007 - Einrichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Neubeckum – (Vorlage 0643/2007) wird aufgehoben.

Unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz; KiBiz) wird beschlossen, dem Netzwerk Familienzentrum Beckum, aufgeteilt in 2 Verbände mit den jeweiligen Einrichtungen

- Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt,
- der städtischen Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“
- Marienkindergarten
- Kindergarten St. Hildegard
- Kindergarten St. Sebastian,

sowie dem Verbund mit

- der evangelischen Kindertageseinrichtung Katharina-von-Bora
- dem Nikolauskindergarten
- dem Kindergarten St. Martin und
- dem Kindergarten St. Stephanus

jeweils einen noch vom Land zu gewährenden Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro für das Kindergartenjahr 2007 / 2008 auszahlend.

Die Verwaltung bleibt weiterhin beauftragt ein Ausbaukonzept für die Familienzentren in Beckum im Rahmen der Arbeit der AG 78 zu erarbeiten.

Anlagen

Prüfbericht des Fachbereiches 1 zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses des Ausschusses für Kinder und Jugendliche vom 14.06.2007 zu TOP 4 -öffentlicher Teil-